

A u s z e i c h n u n g s o r d n u n g
des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. im DAV e.V.

in Verbindung mit der Auszeichnungsordnung
des Deutschen Anglerverbandes e.V. vom 20. 3. 1999

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. im DAV e.V. würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Leistungen im LAV sowie hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LAV, gleichfalls Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Verbandes, der Anglerschaft, der Fischerei und des Umweltschutzes wesentlich beigetragen haben.

Beide Auszeichnungsordnungen bilden eine Einheit und bedingen sich einander. Sie dienen als Grundlage für Auszeichnungen auf Landesebene als auch im zentralen Bereich auf der Ebene des DAV e.V.

Die Auszeichnungsordnung des DAV e.V. vom 20. März 1999 wird als Anlage beigefügt.

1. Auszeichnung von Personen

1.1. Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V.

1.2. Kriterien

Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. können verdienstvolle Angler werden, die eine Mitgliedschaft als natürliche Person im LAV Sachsen-Anhalt e.V. haben und mindestens Träger der Ehrenplakette des DAV e.V. sind. Sie sollten über 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig sein und mit ihrem Wirken maßgeblich zur Entwicklung des Landesanglerverbandes und des DAV e.V. beigetragen haben.

Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. können auch natürliche und juristische Personen werden, die nicht Mitglied im LAV sind, sich aber entscheidend für die positive Entwicklung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. eingesetzt haben.

Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. können auch Sportler und Trainer werden, wenn sie bei Welt- und Europameisterschaften Goldmedaillen gewonnen haben.

Der Auszeichnungsvorschlag ist auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular lückenlos und nachvollziehbar dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seine jährliche Anzahl ist in der Regel auf 5 Stück begrenzt.

Auszeichnungsvorschläge können durch die Vorstände der Mitgliedsvereine und von den Fachreferaten des LAV Sachsen-Anhalt e.V. sowie durch das Präsidium des LAV eingereicht werden. Auszeichnungsvorschläge der Fachreferate und des Präsidiums bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vereins des Auszuzeichnenden.

Die Auszeichnung „Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ erfolgt jährlich anlässlich der Jahreshauptversammlung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. im Monat März bzw. zu anderen würdigen Veranstaltungen des Landesverbandes.

Deshalb sind die Auszeichnungsvorschläge bis zum 30. November des Vorjahres dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. zur Prüfung bzw. Bestätigung einzureichen.

„Ehrenmitglieder des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ erhalten die Ehrenmitgliedsnadel des LAV Sachsen-Anhalt e.V. mit Ehrenurkunde sowie eine Befreiung vom Landesverbandsbeitrag auf Lebenszeit.

Träger des Ehrenzeichens des DAV e.V. erhalten ebenfalls eine Befreiung von Landesverbandsbeitrag auf Lebenszeit.

Die „Ehrenmitgliedschaft des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ ist nicht übertragbar und erlischt:

- beim Tod des Ehrenmitglieds,
- beim Ausschluss des Ehrenmitglieds auf dem LAV Sachsen-Anhalt e.V.,
- durch schriftlichen Antrag des Mitgliedsvereins an das Präsidium bei grobem vereinsschädigendem Verhalten des Ehrenmitglieds.

1.3. Ernennung Ehrenpräsident und Ehrenmitglied des Präsidiums

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums bei besonderen Verdiensten um die Entwicklung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. **Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums** ernennen.

1.4. Kriterien

- Der mögliche Personenkreis ist im § 11 Ziff. 8 der Satzung des LAV festgelegt.
- Die Mitglieder des Präsidiums sollten mindestens 25 Jahre vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit ohne Unterbrechung geleistet haben;
- durch langjähriges Wirken in der Funktion außerordentliche Verdienste erworben haben;
- durch innovative Leitungstätigkeit die Beschlüsse der MV in der praktischen Tätigkeit realisiert haben.
- Vorbildliche Mitarbeit bei der Umsetzung der Festlegungen auf den jeweiligen Fachgebieten.
- In besonders begründeten Fällen kann die zeitliche Festlegung auch unterschritten werden.

Sie haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des LAV Sachsen-Anhalt e.V. und Beratungen des Präsidiums – ohne Stimmrecht – teilzunehmen.

2. Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.

2.1. Kriterien

Die Auszeichnung „Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ ist die höchste Ehrung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. im DAV e.V.

Sie erfolgt auf schriftlichen Antrag der Mitgliedsvereine und der Fachreferate des LAV Sachsen-Anhalt e.V. sowie durch das Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V.

Es können natürliche und juristische Personen, die Mitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. sind und über die Auszeichnung „Ehrenmitglied“ bzw. „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ verfügen, geehrt werden.

Natürliche und juristische Personen, die nicht Mitglied im LAV Sachsen-Anhalt e.V. sind, können für außergewöhnliche Leistungen, die zur Entwicklung und Festigung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. beigetragen haben, mit der „Eintragung in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ geehrt werden.

Die Auszeichnungsunterlagen (Antragsformular) müssen dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. drei Monate vor dem gewünschten Auszeichnungstermin vorliegen.

Jährlich können maximal 5 Eintragungen erfolgen.

Der Geehrte erhält neben der Eintragung in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V. eine Erinnerungsurkunde und ein Ehrengeschenk des Präsidiums des LAV Sachsen-Anhalt e.V.

3. Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“

3.1. Kriterien

Mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ können eingetragene Vereine oder deren Untergruppen des LAV Sachsen-Anhalt e.V. im DAV e.V. geehrt werden.

Grundlage zur Bewertung dieser Auszeichnung sind die besonderen Aktivitäten des Vereins/der Gruppe in den letzten 5 Jahren auf dem Gebiet:

- der Hege der Fischbestände und der Pflege der Angelgewässer,
- der Lösung von Problemen des Umwelt- und Naturschutzes,
- der Arbeit mit der Vereinsjugend,
- der Steigerung des Ansehens des LAV Sachsen-Anhalt e.V. durch nationale und internationale sportliche Erfolge,
- der Zusammenarbeit mit dem LAV Sachsen-Anhalt e.V.

Auf ein entsprechendes Antragsformular sollte der Antragsteller (Mitgliedsverein des LAV Sachsen-Anhalt e.V.) dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. nachvollziehbar die besonderen Aktivitäten des zu Ehrenden zur Entwicklung des Angelsports aufzeigen und zur Bewertung einreichen.

Anträge auf die Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ können Mitgliedsvereine und das Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. stellen.

Die Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ erfolgt in der Regel jährlich zur Jahreshauptversammlung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. im März. Deshalb sind die Auszeichnungsunterlagen dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. bis zum 30. November des Vorjahres zuzustellen.

Die jährliche Anzahl wird in der Regel auf 5 Vereine/Gruppen begrenzt.

Vereine, die mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ geehrt werden, erhalten eine Ehrenscheife und eine Ehrenurkunde sowie eine Geldprämie.

Die Höhe der Geldprämie ist abhängig von der Mitgliederzahl des ausgezeichneten Vereins/Gruppe:

bis 100 Mitglieder	100 €
bis 200 Mitglieder	200 €
bis 300 Mitglieder	300 €
bis 400 Mitglieder	400 €
bis 500 Mitglieder und darüber hinaus	500 €.

4. Schlussbestimmungen

Alle Auszeichnungsvorschläge, die im Verantwortungsbereich des LAV Sachsen-Anhalt e.V. liegen, werden durch eine Auszeichnungskommission bearbeitet und zur Beschlussfassung dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. vorgelegt.

Der LAV Sachsen-Anhalt e.V. begrenzt die Einzelauszeichnungen auf folgende Anzahl jährlich:

- Ehrenmitglied des DAV e.V.	2
- Ehrenzeichen des DAV e.V.	2
- Ehrenspange des DAV e.V.	10
- Ehrenplakette des DAV e.V.	10

Die Auszeichnungskommission umfasst mindestens 3 Mitglieder und wird durch das Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. berufen.

Die Ehrenordnung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. ist eigenständig und deren Ehrungen werden gesondert beachtet und angewandt.

Strukturen, welche auf Kreisebene einem KAV, TV, RV o.ä. angehören und somit dem LAV Sachsen-Anhalt e.V. nicht direkt angegliedert sind, haben ihre Auszeichnungsvorschläge an den Landesverband vorher vom Vorstand des territorialen Verbandes bestätigen zu lassen.

Die Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. tritt mit ihrer Beschlussfassung am 9. 3. 2002 in Barby in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Auszeichnungsordnung vom 14. 3. 1998 außer Kraft.

Sie wurde auf der Mitgliederversammlung am 8. 5. 2004 in Halle-Peissen geändert.